



**Legende**

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Vorschlag Gesamtanlage UDSch Fulda